



**Gemeindevertretung  
Glasin**

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/033

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	12.09.2024	öffentlich	6.4.			

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasin

Sachverhalt:

Das Land Mecklenburg –Vorpommern hat mit Datum vom 15. Mai 2024 eine neue Entschädigungsverordnung (GVOBl. M-V S. 214) erlassen. Hierin ist die Gewährung von pauschalierten Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige in den kommunalen Körperschaften wie Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden entsprechend § 174 Abs. 1 Nr. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern neu geregelt.

Die Umsetzung dieser Regelungen macht eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasin erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasin.

Ute Marx  
Bürgermeisterin

